

§ 3 SN-15227 (Sachsen) — Schutzzweck

Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Innenkippe Nochten“

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Schutzzweck ist

1. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. das Zulassen der natürlichen Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Biotopen wild lebender Tier- und Pflanzenarten auf Sukzessionsflächen, welche von weiteren menschlichen Einwirkungen weitestgehend unbeeinflusst bleiben sowie der Schutz einer der größten Kreuzkrötenpopulationen Sachsens,
3. der Schutz gefährdeter Vogelarten wie Dorngrasmücke, Steinschmätzer und Neuntöter sowie des vom Aussterben bedrohten Birkhuhns durch Offenhaltung ausgewählter Flächen,
4. in der vom Braunkohletagebau stark beeinträchtigten Region um Weißwasser Ersatz für beseitigte Lebensräume zu schaffen,
5. Teile eines ökologischen Verbundsystems einzurichten,
6. Monitoringprogramme durchzuführen, die Aufschluss geben über geeignete Methoden zur schnellstmöglichen Renaturierung devastierter Flächen und
7. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften, einschließlich der hier lebenden Tier- und Pflanzenarten.

Zitiervorschlag: § 3 SN-15227 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15227/3>